NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 15.04.2024
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	17:52 Uhr
Ort:	im Landratsamt Wunsiedel, Sitzungssaal E.06 - hybrid
Vorsitzender:	Landrat Peter Berek
Niederschriftführerin:	Daniela Hirsche

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Peter Berek

Stellvertreter des Landrats

Kreisrat Roland Schöffel

Ausschussmitglieder

Kreisrat Jens Büttner	
Kreisrat Holger Grießhammer	
Kreisrat Jürgen Hoffmann	
Kreisrat Bernd Hofmann	
Kreisrat Nicolas Lahovnik	Teilnahme digital
Kreisrat Florian Leupold	
Kreisrat Matthias Müller	
Kreisrat Ulrich Pötzsch	Teilnahme digital ab TOP 2
Kreisrat Oliver Weigel	

1. Stellvertreter

Kreisrat Wilfried Kukla	Vertretung für Frau Brigitte Artmann

Protokollführung

Daniela Hirsche

Verwaltung

Florian Ernst	
Anke Fähnrich	
Tobias Köhler	
Stefan Pommerenke	
Alexander Popp	anwesend TOP 1 - 4
Oliver Rauh	anwesend TOP 1 - 4
Frank Schelter	anwesend TOP 11 - 13
Kati Sellnow	
Ronja Wunderlich	anwesend TOP 1 - 2

Harald Schaller, Kommunalaufsicht	anwesend TOP 1 - 10

Weitere Anwesende

Michael Fuchs, Sportbeiratsvorsitzender	anwesend bei TOP 1 - 10
Kreisrat Dr. Christian Medick	anwesend bis TOP 6

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kreisrätin Brigitte Artmann	Vertretung durch Wilfried Kukla

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift des Kreisausschusses vom 11.03.2024
(Beschl. Nr. 247)

2 Sonderwertung für Breitensport und Garden für die Sportlerehrung 2024

3 Beantragung der Folgeförderung - Projektmittel für das Regionalmanagement 2025 - 2027 (FöRLa)
(Beschl. Nr. 248)

4 Smartes Fichtelgebirge - Aktuelle Überlegungen zum Innovationszentrum

5 Verlängerung der Bestellung des Bildungsbeauftragten Horst Geißel
(Beschl. Nr. 249)

6 Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHGV) und der Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek); Antrag des Marktes Thierstein auf Eingemeindung des westlichen Teils des gemeindefreien Gebietes „Kaiserhammer-Forst-Ost“
(Beschl. Nr. 250)

7 Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHGV) und der Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek); Antrag der Stadt Hohenberg a.d. Eger auf Eingemeindung des östlichen Teils des gemeindefreien Gebietes „Kaiserhammer-Forst-Ost“
(Beschl. Nr. 251)

8 Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHGV) und der Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek); Antrag der Stadt Schwarzenbach a.d. Saale (LK Hof) auf Eingemeindung des gemeindefreien Gebietes „Martinlamitzer-Forst-Nord“
(Beschl. Nr. 252)

9 Förderung des gemeindlichen Feuerlöschwesens im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge; Zuschussantrag der Gemeinde Röslau
(Beschl. Nr. 253)

10 Vorberatung des Kreishaushalts 2024 mit Stellenplan und Finanzplan
(Beschl. Nr. 254)

Landrat Peter Berek eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 247/öffentlich

Genehmigung der Niederschrift des Kreisausschusses vom 11.03.2024

Berichterstattung: Berek, Peter

Sachverhalt:

Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 11. März 2024 wurde den Gremiumsmitgliedern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 11. März 2024 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

öffentlich

Sonderwertung für Breitensport und Garden für die Sportlerehrung 2024

Berichterstattung: Fuchs, Michael (Sportbeiratsvorsitzender)

Sachverhalt:

Der Sportbeirat des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat sich in seiner Sitzung am 02.04.2024 mit dem Wunsch des Kreisausschusses aus der Sitzung vom 26.02.2024 befasst, dass Meisterschaften vom Tanzsport (Garden), Breitensport sowie Meisterschaften welche nicht von einem Sportfachverband des DOSB ausgeschrieben wurden, ebenfalls ausgezeichnet werden.

Diese Sportler sollen nun in Form einer Sonderwertung, ähnlich den Teilnehmern der Special Olympics im vergangenen Jahr bei der diesjährigen Sportlerehrung am 07. Mai 2024 ausgezeichnet werden.

Auszeichnungskriterien sollen jedoch weiterhin die bestehenden Richtlinien sein. Das bedeutet zum Beispiel: Ehrungen erst ab 12 Jahren, sowie ab 3. Platz Bayerische Meisterschaft aufwärts usw.. Zudem legt der Sportbeirat fest, dass der Verein für welchen der Sportler oder die Sportlerin startet, Mitglied im BLSV oder BSSB sein muss.

Als Auszeichnung soll es eine Urkunde und eine Medaille für Einzelsportler sowie eine Urkunde und einen Pokal für Mannschaftssportler geben. Diese Medaillen und Pokale werden jedoch anders sein, als für die „regulären“ Sportler und Sportlerinnen.

Es werden ca. 100 bis 150 Sportler zu den regulären Ehrungen hinzukommen.

Sportbeiratsvorsitzender Michael Fuchs informiert, dass man sich im Sportbeirat darauf verständigt habe, zusätzlich zu den Sportlerehrungen nach den aktuell geltenden Richtlinien noch eine Art „Sonderwertung“ einzuführen, um auch andere Sportlerinnen und Sportler für herausragende Leistungen, wie beispielsweise die Deutsche Meisterschaft im Gardetanz, auszuzeichnen.

Auf Nachfrage von KR Holger Grießhammer teilt Herr Michael Fuchs mit, dass die Mitglieder des Hohenberger Kegelvereins im Rahmen der Sonderwertung nicht geehrt würden, da diese nicht dem BLSV angehörten.
KR Holger Grießhammer betont daraufhin, dass eine Auszeichnung für herausragende sportliche Leistungen nicht an die Mitgliedschaft in einem bestimmten Verband geknüpft sein sollte.

Landrat Peter Berek führt aus, dass man im vergangenen Jahr die Sportlerinnen und Sportler, die man im Rahmen der aktuellen Richtlinien für die Sportlerehrung des Landkreises nicht auszeichnen könne, zu einer gesonderten Veranstaltung eingeladen habe, jedoch sei es seiner Meinung nach stimmiger, deren Leistungen auch bei der offiziellen Sportlerehrung des Landkreises mit zu würdigen. Er dankte den Mitgliedern des Sportbeirates, dass diese den Weg mitgehen.
Der Sportbeirat habe einen Vorschlag für die Sonderwertung gemacht, wie das Ganze gehandhabt werde, werde am Ende vom Kreisausschuss entschieden.

Landrat Peter Berek macht schließlich den Vorschlag, dem Kreisausschuss eine Liste mit den Vereinen vorzulegen, die durch die Voraussetzung, Mitglied im BLSV oder BSSB zu sein, von der Sonderwertung ausgeschlossen würden. Sollten davon nur zwei oder drei Vereine betroffen sein, könne man evtl. diskutieren, einen Beschluss zu fassen, um diese künftig explizit mit in den Richtlinien zu berücksichtigen, denn es sollte auf jeden Fall ein Regelwerk für die Ehrungen der Sportlerinnen und Sportler geben.

zur Kenntnis genommen

Beschluss Nr. 248/öffentlich

Beantragung der Folgeförderung - Projektmittel für das Regionalmanagement 2025 - 2027 (FöRLa)

Berichterstattung: Popp, Alexander

Sachverhalt:

I. Ist-Stand:

Das Regionalmanagement als Projekt und Organisationseinheit im Landkreis ist Teil der Entwicklungsagentur Fichtelgebirge. Kernaufgabe ist es, Projekte, die den Entwicklungs- und Handlungszielen des Kreisentwicklungskonzeptes entsprechen, anzustoßen, zu entwickeln, notwendige Partner zu finden und zu vernetzen, sie bei der Projekt- und Konzeptentwicklung zu unterstützen, nach möglichen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen und bis hin zur Antragsstellung zu begleiten. Dabei greift das Regionalmanagement auf unterschiedliche Fördermöglichkeiten zu und ist darüber hinaus auch selbst förderfähig. Kern ist die Förderrichtlinie (FöRLa III) Regionalmanagement (RM) des Bayr. Wirtschaftsministeriums.

Der Landkreis ist in der „RM-Normalförderung“. Die „Normalförderung“ beinhaltet in wesentlichen Teilen die drei Handlungsfelder Siedlungsentwicklung (Leerstandsmanagement), Regionale Identität (Freiraum für Macher) und Wettbewerbsfähigkeit (Kreativwirtschaft).
Zusätzlich wurde die RM-Förderschiene „Transformation“ erschlossen. Kernthema ist hier die Transformation der (energieintensiven) keramischen Industrie, d.h. die Suche nach energieeffizienteren Herstellungsmethoden, Senkung der Energiekosten / ggf. Wasserstoffeinsatz.

Personell umgesetzt werden diese Aufgaben durch Mitarbeiter des Landkreises bzw. der IDF. Die momentane RM-Förderprojektperiode für den Landkreis, beide Teilschienen, endet am 31.12.2024.

II. Projektumfang 2025 - 2027

Grundlegend sollen die bestehenden Handlungsfelder und Themen, im Wesentlichen beibehalten werden, da sie weiterhin bearbeitet werden müssen bzw. sich die Einzelprojekte bewährt haben. Jedoch werden sie um neue und innovative Aspekte ergänzt. Folgende Handlungsfelder und Projektinhalte sind geplant:

a) RM-Normalförderung

1. Siedlungsentwicklung / Leerstandsmanagement / Flächensparen
   (in Kooperation mit den Landkreisen und Städten Bayreuth und Hof):
   - Beratungsangebot für energetische Beratung und „klassischer" Sanierungsberatung, Weiterentwicklung Sanierungserstberatungsgutschein
   - Leerstands- u. Zwischennutzungsmanagement – Zwischennutzung unterstützen – Dauernutzung anstreben
   - Informationsveranstaltungen und Workshops zur Information von potentiellen Käufern und Eigentümern
   - Ggf. Events oder technische Lösungen mit regionaler Wirkung, um Leerstände positiv zu visualisieren und eine pot. Nutzung zu zeigen

2. Regionale Identität: Freiraum für Macher
   - Weiterentwicklung der Imagekampagne
   - Planung und Durchführung von Events zur Stärkung der regionalen Identität
   - Aufbau und Weiterentwicklung einer Social-Media-Identität

3. Wettbewerbsfähigkeit: Kreative Kommunalentwicklung
   - Entwicklung von neuen, innovativen Ansätzen zur Attraktivitätssteigerung der Gemeinden
   - Ggf. Nutzung einer gemeinsamen Organisationsstruktur (interkommunale Zusammenarbeit)
   - Implementation neuer Wohnmodelle und Arbeitsformen in der Region
   - Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
   - Erschließung und Nutzung von bundesweiten Netzwerken (z.B. Netzwerk Zukunftsorte)

Sonderförderung Konversion
- Dieser Baustein im Rahmen der bestehenden Normalförderung kann beantragt und soll erstmalig versucht werden.
- Inhalt: Entwicklung von Konzepten für die besonderen sozioökonomischen und infrastrukturellen Herausforderungen aufgrund der besonderen Situation als ehem. Militärstandort (z.B. Machbarkeits- und Marketingstudien u.ä.).

b) Sonderförderung Transformationsprozesse

- Eine einmalige Verlängerung der bestehenden Förderung um bis zu drei Jahre ist möglich. Dies soll beantragt werden.
- Inhalt: Weiterentwicklung der bestehenden Transformations-Untersuchungsansätze keramische Industrie; ggf. Definition von Lastenheften / Konzeption von alternativen Brennofentechniken bzw. umfassenden „Unternehmens-Energieversorgungssystemen" (Etablierung eines „Energieparks Hochfranken")

III. Umsetzung:

Die in der laufenden Förderperiode angewendete Organisations- und Antragsstruktur soll erhalten bleiben. Es bietet sich an, die bewährten Mitarbeiterinnen unter wesentlicher Beibehaltung der Aufgaben beim Landkreis oder der IDF behalten (Personalkosten / Dienstleistungen durch Dritte).

IV. Kosten / Förderung:

Die Förderbestandteile mit der max. Förderhöhe p.a. sind:

- „RM-Normal“ mit Handlungsfeldern Wettbewerbsfähigkeit, Siedlungsentwicklung, Regionale Identität: Basisförderung 150.000 Euro
- Flächensparen: Sonderförderung 50.000 Euro zusätzlich
- Konversion: Sonderförderung 100.000 Euro zusätzlich
- Transformationsprozesse: Sonderförderung 150.000 Euro

Die reguläre Förderquote beträgt 50%. Da es sich beim Landkreis Wunsiedel um einen räumlichen Wirkungskreis mit gravierenden wirtschaftlichen Umbrüchen, um ländlichen Raum – u.a. mit besonderen Handlungsbedarf - handelt, erhalten wir bis zu 80% Fördersatz. Durch die Kooperationen mit anderen Regionalmanagements / den benachbarten Landkreisen erreichen wir - in Teilbereichen - einen Fördersatz von bis zu 90%.

Gesamtinvestition für das Regionalmanagement beträgt vors. 645.000 Euro pro Jahr. Über das Förderprogramm des Freistaates Bayern wird mit einer Förderung von ca. 549.000 Euro pro Jahr gerechnet. Damit verbleibt ein Eigenanteil von rund 96.000 Euro (durchschnittlicher Fördersatz 85%, Eigenanteil damit ca. 15% - je nach Zuordnung welcher Projektbestandteile zu welchem Fördersatz) pro Jahr für den Landkreis.

Herr Alexander Popp, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Kernaufgaben, die Handlungsfelder und die Weiterentwicklung der einzelnen Projekte im Detail.
Die Präsentation wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

KR Oliver Weigel fragt nach, welchen Hintergrund es habe, dass beim Bereich Transformation der Begriff „Energiepark Hochfranken“ etabliert werden solle.

Herr Alexander Popp teilt mit, dass sich die Sonderförderung für die Transformationsprozesse speziell an Unternehmen im Landkreis Wunsiedel richte, in Gesprächen mit dem IHK-Gremium Marktredwitz-Selb sei jedoch der Gedanke entstanden, dass es für das Projekt förderlich sei, dieses auf die Ebene „Hochfranken“ zu heben.

Die Kreisräte Oliver Weigel, Holger Grießhammer und Wilfried Kukla weisen in ihren Statements darauf hin, dass sich in den letzten Jahren im Landkreis der Begriff „Fichtelgebirge“ etabliert habe und plädieren dafür deshalb nun auch bei dem Projekt Transformation den Begriff „Energiepark Fichtelgebirge“ zu verwenden.

Beschluss:

Landrat Peter Berek erklärt, dass bei der Sonderförderung der Transformationsprozesse der Begriff „Energiepark Fichtelgebirge“ etabliert werde solle.

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Landrat mit der Antragsstellung zur Folgeförderung „Projektförderung aus der Förderrichtlinie Landesentwicklung

(FörLa)“, incl. aller Förderteilbausteinen, dem Abschluss der Kooperationsvereinbarungen mit den Projektpartnern bzw. die Auftragsvergabe an die IDF GmbH sowie der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen. Die Mittel sind in den Haushalten 2025 - 2027 einzuplanen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

öffentlich

Smartes Fichtelgebirge - Aktuelle Überlegungen zum Innovationszentrum

Berichterstattung: Rauh, Oliver

Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung vom 03. Juli 2023 wurden die Neustrukturierungen der Maßnahmen innerhalb des Smart City Förderprogramms beschlossen. Die Umsetzungsphase der Smart City-Strategie des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge umfasst demnach sechs zentrale Projekte, unter anderem den Aufbau eines regionalen Innovationszentrums.

Innovation und Digitale Kompetenzen sind entscheidende Faktoren für den Erfolg von Projekten, sowie die zukünftige (wirtschaftliche) Entwicklung des Landkreises. Aus diesem Grund soll ein regionales Innovationszentrum im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge entstehen.
Im Stile eines Maker- & Co-Workingspaces sollen inspirierende, multifunktionale Räumlichkeiten geschaffen werden, die das „Machen“ im Landkreis positiv unterstützen sollen. Neben buchbaren Arbeitsplätzen für die Bevölkerung und/ oder Touristen sollen moderne Besprechungsmöglichkeiten und Werkstattbereiche mit (digitalen) Geräten wie 3D-Druckern, Drohnen, Sensoren, einem Ton- und Videostudio etc. entstehen. Gepaart mit einem neuen, hochwertigen und zielgruppenspezifischen Veranstaltungs- und Schulungsprogramm (in Zusammenarbeit mit diverser lokaler und überregionaler Partner) soll der Innovationsgeist der Region weiter gestärkt werden.

Als Standort für das Innovationszentrum wurde eigentlich der ehemalige „Comet“-Einkaufsmarkt in der Hornschuchstraße 14 in Wunsiedel auserkoren. Aufgrund diverser Einschränkungen hinsichtlich der förderfähigen Kosten kann der Umbau des „Comets“ leider nicht wie geplant stattfinden.

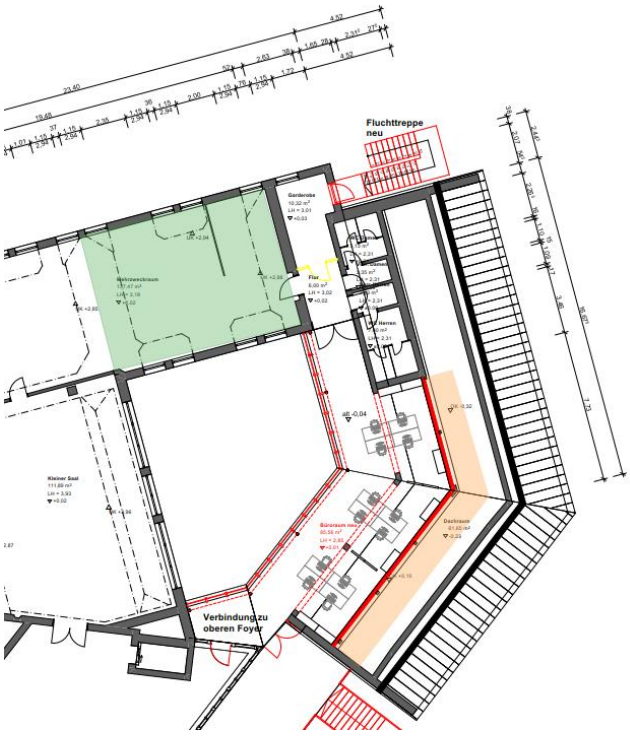

Innenraumperspektive Richtung oberes Foyer

Stattdessen soll das Innovationszentrum zusammen mit der Innovations- und Dienstleistungsgesellschaft Fichtelgebirge mbH in der Fichtelgebirgshalle untergebracht werden. Hierfür soll der Laubengang über der ehemaligen Bücherei mit einer Pfosten-Riegel-Fassade geschlossen und in die notwendige Büro- und Arbeitsfläche verwandelt werden.

Bis zur Fertigstellung des Innovationszentrums sollen mit Hilfe von „Pop-Up-Innovationszentren" landkreisweit Erfahrungswerte gesammelt, zielgruppenspezifische Anforderungen identifiziert und Werbung für das Innovationszentrum gemacht werden. Hierfür entstehen nacheinander kleinere, provisorische, zeitlich befristete Innovationszentren in innerstädtischen Leerständen der zugehörigen Landkreiskommunen. Die Pop-Up-Zentren setzen sich hierbei aus einer kleinen Veranstaltungs- und Workshopfläche, (Co-Working-) Arbeitsplätzen und einer Auswahl an technischen Geräten zusammen. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für digitale Entwicklung, der Berufsfachschule für Produktdesign und weiteren Partnern entstehen Veranstaltungsformate für KMUs, Gründer und Start-Ups, Schulen, Vereine sowie altersspezifische Angebote für Bürgerinnen und Bürger.

Das erste Pop-Up-Zentrum wird in Kirchenlamitz, Marktplatz 12 (ehemalige Raiffeisenbank) im Zeitraum von Mai bis Juli 2024 realisiert. In der 2. Jahreshälfte wird der zweite Standort in Marktleuthen (ehemaliges Café Schoberth) eröffnet werden. Im Jahr 2025 werden nacheinander 2-3 weitere Pop-Up-Zentren hinzukommen. Innerhalb der Pop-Up-Zentren soll der Bedarf an Co-Working-Arbeitsplätzen ermittelt, die gewünschte technische Ausstattung für den langfristigen Betrieb des Innovationszentrums/ Makerspace validiert und neue Veranstaltungs- und Workshopformate getestet werden. Ziel ist es die Erfahrungswerte in den Bau und das Geschäftsmodell hinter dem Innovationszentrum einfließen zu lassen, um ein langfristig tragfähiges und bedarfsorientiertes Geschäftsmodell zu entwickeln.

Herr Oliver Rauh legt anhand einer Power-Point-Präsentation die angedachten Planungen und die Zielsetzungen im Detail dar.
Die Präsentation wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Landrat Peter Berek informiert, dass es Überlegungen gebe das ehemalige Comet-Markt-Gebäude als Depot für das Fichtelgebirgsmuseum zu nutzen.

KR Matthias Müller fragt nach, welche Öffnungszeiten für die Pop-up-Zentren geplant seien und wie personalintensiv deren Betreuung sei.
Hierzu teilt Herr Oliver Rauh mit, dass man den Betrieb zunächst personell über die Entwicklungsagentur abdecken werde. Die Öffnungszeiten seien zunächst zu den „üblichen Geschäftszeiten" geplant, es sei jedoch das Ziel später Zugangs-Codes für die Co-Working-Spaces zu vergeben, so dass nicht immer jemand vor Ort sein müsse.

Landrat Peter Berek erläutert, dass man in der ersten Phase zunächst ausprobieren wolle, wie und wann die Nachfrage für die Pop-Up-Zentren bestünde.

KR Holger Grießhammer fragt nach, ob die beiden Standorte nicht zu nah bei einander lägen.
Hierzu gibt Herr Oliver Rau bekannt, dass man bei Marktleuthen und Kirchenlamitz einen Synergieeffekt durch das Netzwerk Zukunftsorte gesehen habe. IN einem zweiten Schritt seien jedoch weitere Standorte, z. B. in Richtung Selb und Arzberg angedacht. Man nehme auch gerne Vorschläge zu weiteren möglichen Standorten entgegen.

zur Kenntnis genommen

Beschluss Nr. 249/öffentlich

Verlängerung der Bestellung des Bildungsbeauftragten Horst Geißel

Berichterstattung: Berek, Peter

Sachverhalt:

Bildung ist eines der maßgeblichen Themen für die Zukunftsfähigkeit unserer Region, aber auch für ganz Deutschland. Zum einen ist es ein entscheidender Standort- und Wirtschaftsfaktor, welche Bildungsmöglichkeiten und -chancen vor Ort bestehen. Zum anderen wird die generelle wirtschaftliche Entwicklung im deutschen Raum zukünftig maßgeblich von einer optimierten Bildung abhängen.
Der Landkreis hat sich daher auf den Weg gemacht, Bildungsangebote zu optimieren und Bildungsregion in Bayern zu werden. Nach einem breit gefächerten und intensiven Beteiligungsprozess wurde von den Gremien des Landkreises das Konzept der Bildungsregion beschlossen. 2018 ist dem Landkreis vom Staatsminister für Unterricht und Kultus das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ verliehen worden. Hinzukam durch Fortentwicklung und Ausbau der Digitalisierung das 2020 verliehene Qualitätssiegel „Digitale Bildungsregion“. Diese Auszeichnungen sind eine Bestätigung der Arbeit auf dem Bildungssektor im Landkreis und gleichzeitig aber auch Ansporn und Auftrag für eine stetige Weiterentwicklung.
Da mittlerweile klar ist, dass ein weiterer Megatrend dieser Zeit, nämlich die Digitalisierung, immer weiter voranschreiten und den Landkreis vor ganz neue Herausforderungen stellen wird, ist es schon allein aus diesem Grunde heraus notwendig, die Bildungsregion weiterzuentwickeln.
Der Kreisausschuss hat gemäß Beschluss vom 01.10.2018 die Fortentwicklung und Verstetigung der Prozesse der Bildungsregion im Landkreis beschlossen. Er wünscht daher auch, die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung als „Digitale Bildungsregion“ zu nutzen. Entsprechende Maßnahmen haben auch Eingang in das Kreisentwicklungskonzept gefunden und werden umgesetzt.
Um dem Thema „Bildung“ den nötigen Nachdruck zu verleihen und die Wertigkeit darzustellen ist daher die Stelle des ehrenamtlichen Bildungsbeauftragten des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge geschaffen worden. Der Bildungsbeauftragte vertritt als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens die Belange der Bildungsregion nach außen. Er koordiniert alle für die Bildung maßgeblichen Stellen im Landratsamt (z.B.-MINT-Management, Digitale Bildungsregion, Ausbau Schul-IT“) im „Bildungsbüro“.

Die Stelle des ehrenamtlichen Bildungsbeauftragten wurde aufgrund zweier Beschlüsse des Kreistages für die Dauer von jeweils 3 Jahren durch Herrn Kreisrat und Schulamtsdirektor a. D. Horst Geißel besetzt. Seine zweite Berufung endet mit Ablauf des 30.09.2024.

Herr Geißel hat die Stelle als Bildungsbeauftragter bislang in hervorragender Weise mit großem Engagement und großem persönlichen Einsatz wahrgenommen.
Er hat auch in einer Vorsondierung seine Bereitschaft erklärt, diese Aufgabe auch weiterhin für 1 Jahr uns 7 Monate zu übernehmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:
„Der Kreistag bedankt sich bei Herrn Horst Geißel für seine ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich des Bildungsbüros des Landkreises in den vergangenen 6 Jahren. Gleichzeitig beruft er Herrn Geißel weiterhin für 1 Jahr und 7 Monate als Bildungsbeauftragten (Ablauf 30.04.2026) des Landkreises.“

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Beschluss Nr. 250/öffentlich

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHGV) und der Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek); Antrag des Marktes Thierstein auf Eingemeindung des westlichen Teils des gemeindefreien Gebietes „Kaiserhammer-Forst-Ost“

Berichterstattung: Schaller, Harald

Herr Harald Schaller fasst die Sachverhalte zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 8 zunächst zusammen und informiert, dass noch weitere Anträge für Eingemeindungen vorlägen, die jedoch noch nicht entscheidungsreif seien.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Marktgemeinderates Thierstein vom 26.01.2023 wurde durch den Markt Thierstein beantragt, den westlichen Teil des „Kaiserhammer-Forst-Ost“, welcher auf der Kartenbeilage hervorgehoben wurde, in den Markt Thierstein einzugliedern. Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge wurde durch die Regierung von Oberfranken mit der Durchführung des vorbereitenden Verfahrens beauftragt.

Der Markt Thierstein hat erklärt, dass gemäß Art. 11 GO gemeindefreie Gebiete oder Teile hiervon auf Antrag angrenzender Gemeinden einzugliedern sind, wenn nicht dringende Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass im Rahmen einer Prognose davon auszugehen ist, dass durch die Gebietsänderung die Erfüllung der kommunalen Aufgaben (z. B. Brandschutz, Erlass von Satzungen und Verordnungen, Standesamtswesen, Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als örtliche Sicherheitsbehörde, Unterhaltslasten, etc.) verbessert, erleichtert und vereinfacht bzw. im Wirkungsgrad gesteigert werden.

Das gemeindefreie Gebiet ist unbewohnt und liegt komplett innerhalb des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge. Durch die Eingliederung würde sich das Gebiet des Marktes Thierstein um etwa 5.951.423 m² vergrößern. Das verbleibende gemeindefreie Gebiet soll in die Stadt Hohenberg a.d. Eger eingegliedert werden.

Gemäß Art. 10a Abs. 5 Satz 1 GO übernimmt das Landratsamt in gemeindefreien Gebieten die Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden, u.a. hat der Landkreis das Recht, in den gemeindefreien Gebieten Steuern zu erheben. Nach der Gebietsänderung werden diese Aufgaben und Befugnisse an den Markt Thierstein übertragen.

Da der Landkreis beteiligte Gebietskörperschaft ist, sind die Kreisorgane des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge vor Auflösung des gemeindefreien Gebietes zu hören.

Der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge sind keine dringenden Gründe des öffentlichen Wohles, die gegen eine Eingliederung des westlichen Teiles des Kaiserhammer-Forst-Ost sprechen, ersichtlich. Insbesondere die Leistungsfähigkeit des Landkreises wird nicht als gefährdet angesehen. Änderungen des Kreisrechtes sind durch die Gebietsänderung nicht notwendig, die Landkreisgrenzen bleiben unverändert.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung hat mit Schreiben vom 16.08.2023 mitgeteilt, dass die notwendigen Flurstückszerlegungen vorgenommen wurden und keine Einwände gegen die Gebietsänderung bestehen.

Als angrenzende Gebietskörperschaft hat der Markt Thiersheim mit Beschluss vom 13.12.2023 sein Einverständnis erklärt.

Die Stadt Selb hat mit Beschluss vom 20.12.2023 zugestimmt.

Der Präsident des Landgerichtes Hof hat mit Schreiben vom 12.12.2023 mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen.

Die höhere Landesplanungsbehörde hat mit E-Mail vom 04.01.2024 mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Gebietsänderung erhoben werden.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth – Münchberg hat mit Schreiben vom 18.01.2024 auf die in dem Gebiet liegenden Fauna-Flora-Habitate und Bodendenkmäler aufmerksam gemacht, insbesondere wurde erklärt, dass die rechtlichen Bestimmungen und die dazu erlassenen Verordnungen nicht verletzt werden dürfen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge stimmt der durch den Markt Thierstein beantragten Gebietsänderung, der Eingliederung des westlichen Teiles des gemeindefreien Gebietes „Kaiserhammer-Forst-Ost“ zu. Es besteht insbesondere Einverständnis damit, dass in dem Gebiet das Ortsrecht des Marktes Thierstein in Kraft tritt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Beschluss Nr. 251/öffentlich

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHGV) und der Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek); Antrag der Stadt Hohenberg a.d. Eger auf Eingemeindung des östlichen Teils des gemeindefreien Gebietes „Kaiserhammer-Forst-Ost“

Berichterstattung: Schaller, Harald

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 16.01.2024 hat die Stadt Hohenberg a.d. Eger beantragt, das östliche Teilstück des gemeindefreien Gebiets Kaiserhammer-Forst-Ost, (welches nicht in den Markt Thierstein eingegliedert werden soll), in die Stadt Hohenberg a. d. Eger einzugliedern.

Nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 GO sind Teile von gemeindefreien Gebieten auf Antrag in angrenzende Gemeinden einzugliedern, wenn nicht dringende Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Das gemeindefreie Gebiet ist unbewohnt und liegt komplett innerhalb des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge. Durch die Eingliederung würde sich das Gebiet der Stadt Hohenberg a.d. Eger um 2.060.516 m² vergrößern.

Mit Eingliederung des Gebietes in die Stadt Hohenberg a.d. Eger wird das gemeindefreie Gebiet aufgelöst.

Gemäß Art. 10a Abs. 5 Satz 1 GO übernimmt das Landratsamt in gemeindefreien Gebieten die Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden, u.a. hat der Landkreis das Recht, in den gemeindefreien Gebieten Steuern zu erheben. Nach der Gebietsänderung werden diese Aufgaben und Befugnisse an die Stadt Hohenberg a.d. Eger übertragen.

Da der Landkreis beteiligte Gebietskörperschaft ist, sind die Kreisorgane des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge vor Auflösung des gemeindefreien Gebietes zu hören.

Der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge sind keine dringenden Gründe des öffentlichen Wohles, die gegen eine Eingliederung des östlichen Teiles des Kaiserhammer-Forst-Ost sprechen, ersichtlich. Insbesondere die Leistungsfähigkeit des Landkreises wird nicht als gefährdet angesehen. Änderungen des Kreisrechtes sind durch Gebietsänderung nicht notwendig, die Landkreisgrenzen bleiben unverändert.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung hat mit Schreiben vom 20.02.2024 mitgeteilt, dass die vorgeschlagene Gebietsänderung praxisgerecht erscheint.
Als angrenzende Gebietskörperschaften haben der Markt Thiersheim mit Beschluss vom 20.03.2024 und der Markt Thierstein mit Beschluss vom 28.03.2024 der Gebietsänderung zugestimmt.

Der Präsident des Landgerichtes Hof hat mit Schreiben vom 04.03.2024 mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen.

Die höhere Landesplanungsbehörde hat mit E-Mail vom 08.03.2024 mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Gebietsänderung erhoben werden.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth – Münchberg hat mit Schreiben vom 13.03.2024 auf die in dem Gebiet liegenden Fauna-Flora-Habitate und Bodendenkmäler aufmerksam gemacht, insbesondere wurde erklärt, dass die rechtlichen Bestimmungen und die dazu erlassenen Verordnungen nicht verletzt werden dürfen.

Der Stadtrat der Stadt Selb wird sich in der Sitzung vom 16.04.2024 mit der Thematik befassen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Selb, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge stimmt der durch die Stadt Hohenberg a.d. Eger beantragten Gebietsänderung, der Eingliederung des östlichen Teils des gemeindefreien Gebietes „Kaiserhammer-Forst-Ost“ und der damit verbundenen Auflösung des gemeindefreien Gebietes „Kaiserhammer-Forst-Ost“ zu. Es besteht Einverständnis damit, dass in dem Gebiet das Ortsrecht der Stadt Hohenberg a.d. Eger in Kraft tritt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Beschluss Nr. 252/öffentlich

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHGV) und der Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek); Antrag der Stadt Schwarzenbach a.d. Saale (LK Hof) auf Eingemeindung des gemeindefreien Gebietes „Martinlamitzer-Forst-Nord“

Berichterstattung: Schaller, Harald

Sachverhalt:

Die Stadt Schwarzenbach a.d. Saale hat bei der Regierung von Oberfranken beantragt, das gemeindefreie Gebiet „Martinlamitzer-Forst-Nord“ in die Stadt Schwarzenbach a.d. Saale einzugliedern. Dieses hat derzeit eine Größe von 677,58 ha und ist unbewohnt.

Die Regierung von Oberfranken hat das Landratsamt Hof mit der Vorbereitung der Gebietsänderung beauftragt. Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge wurde darum gebeten, die Stadt Kirchenlamitz als angrenzende Kommune sowie die Kreisorgane anzuhören.

Nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 GO sind Teile von gemeindefreien Gebieten auf Antrag in angrenzende Gemeinden einzugliedern, wenn nicht dringende Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen.
Zu der Gebietsänderung sind nach § 12 Abs. 2 NHGV alle dem gemeindefreien Gebiet anliegenden Gebietskörperschaften anzuhören. Auf dem Gebiet des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge grenzt die Stadt Kirchenlamitz und das gemeindefreie Gebiet Martinlamitzer-Forst-Süd an. Gemäß Art. 10a Abs. 5 Satz 1 GO übernimmt das Landratsamt in gemeindefreien Gebieten die Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden.
Im vorliegenden ist der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge als angrenzende und damit beteiligte Gebietskörperschaft zu hören.

Das Gebiet, welches eingegliedert werden soll, wurde auf der Kartenbeilage dargestellt. Die Beschriftung „Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge“ auf der Kartenbeilage ist unabsichtlich auf das gemeindefreie Gebiet verschoben. Die Landkreisgrenze wird durch die Gebietsänderung nicht verändert, da sich der Antrag der Stadt Schwarzenbach a.d. Saale nur auf Grundstücke bezieht, die im Landkreis Hof liegen.
Mit Stadtratsbeschluss vom 11. Januar 2024 hat die Stadt Kirchenlamitz der Gebietsänderung zugestimmt.
Mit Teilrücknahme vom 03.04.2024 wurden die Flurstücke 63 und 49 aus dem Antrag herausgenommen. Die Teilrücknahme ist auf Anregung und in Rücksprache mit dem Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge und der Regierung von Oberfranken erfolgt.

Auf Nachfrage von KR Jens Büttner erläutert Herr Harald Schaller, dass es sich bei den Flurstücken, die mit der Teilrücknahme aus dem Antrag herausgenommen worden seien, um das Kornberggebiet handle.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge stimmt der durch die Stadt Schwarzenbach a. d. Saale beantragten Gebietsänderung „Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Martinlamitzer-Forst-Nord“ zu. Die Landkreisgrenze bleibt durch die Gebietsänderung unverändert.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Beschluss Nr. 253/öffentlich

Förderung des gemeindlichen Feuerlöschwesens im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge; Zuschussantrag der Gemeinde Röslau

Berichterstattung: Pommerenke, Stefan

Sachverhalt:

Nach den „Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises zur Förderung des kommunalen Feuerlöschwesens“ gewährt der Landkreis grundsätzlich einen Zuschuss von 30 % des von der Regierung ausbezahlten Festbetrages nach Anlage 2 der FwZR.

Die Gemeinde Röslau beantragte mit Schreiben vom 30.08.2021 einen Zuschuss für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20. Nach Vorlage der Verwendungsbestätigung hat die Regierung von Oberfranken den mit Bescheid vom 03.09.2021 bewilligten Festbetrag von 136.900 EUR ausbezahlt. Der Zuschuss des Landkreises beträgt danach 41.070 EUR.

Beschluss:

Die Gemeinde Röslau erhält einen Zuschuss in Höhe von 41.070 EUR für die Beschaffung eines HLF 20.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Beschluss Nr. 254/öffentlich

Vorberatung des Kreishaushalts 2024 mit Stellenplan und Finanzplan

Berichterstattung: Pommerenke, Stefan

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 11. Dezember 2023 wurde der Entwurf des Kreishaushalts 2024 vorgestellt. Änderungen, die notwendig waren, wurden eingearbeitet. Zwischenzeitlich haben der Sozialhilfeausschuss, der Bau- und Schulausschuss sowie der Jugendhilfeausschuss ihre Teilbereiche vorberaten und jeweils einen Empfehlungsbeschluss abgegeben.

Am 24.02.2024 wurde in einer Klausurtagung des Kreistags, zu der auch die Bürgermeister der Gemeinden eingeladen waren, die nicht im Kreistag sitzen, in mehreren Arbeitsgruppen der Haushalt intensiv bearbeitet. Insgesamt konnte so die notwendige Erhöhung der Kreisumlage aufgrund verschiedener Maßnahmen um 2,6 %punkte zurückgenommen werden.

Die dort ausgearbeiteten Änderungen und alle Veränderungen, die sich darüber hinaus ergeben haben sind als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügt.
Diese Anlage wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Im Verwaltungshaushalt sind als wesentliche Ursachen zu nennen:

- Bekanntgabe der Schlüsselzuweisung
- Erhöhung der Bezirksumlage um 1,5 %-punkte

- Erhöhung der zu Zahlenden Krankenhausumlage
- Integrationspauschale
- pauschale Kürzungen zur Reduzierung der Kreisumlage und die damit verbundene Gegenfinanzierung als Ergebnis der Klausur

Unter Berücksichtigung aller Änderungen zum Entwurfsstand 11.12.2023 ist es gelungen, die vorgesehene Erhöhung der Kreisumlage von 6,05 %punkten um 2,15 %punkte auf 3,9 %punkte zu reduzieren. Entsprechend wird ein Hebesatz von 53,8 Prozent vorgeschlagen. Damit wurde ein guter Kompromiss zwischen den Interessen der Gemeinde und denen des Landkreises gefunden. Die Mehreinnahmen aus der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr belaufen sich auf ca. 5.326 T € (s. Anlage 2). Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ist der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.
Die Anlagen 2 und 3 werden zu Bestandteilen der Niederschrift erklärt.

Insgesamt steigt das Volumen des Verwaltungshaushalts um 19.266.713 € an.

Auch im Vermögenshaushalt haben sich mehrere Änderungen ergeben. Als Wesentliche sind zu nennen:

- Bescheid über die Investitionspauschale
- Anpassung Zeitplan bei Baumaßnahmen

Die Finanzplanung (Anlage 6) und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen (s. Anlage 4) wurden ebenfalls an die geänderte Zeitschiene angepasst. Der Haushaltsplan 2024 enthält Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28.657.000 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Baumaßnahmen im Bereich Schulen einschl. Schulsportanlagen, und der Kreisstraßen, also um Pflichtaufgaben des Landkreises sowie der Fichtelgebirgshalle (geförderte Maßnahme).

Hier erhöht sich das Volumen um 395.881 €.

Die einzelnen Veränderungen ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung (s. Anlage 1).

Der Stellenplan 2024 (Anlage 5) sieht gegenüber dem Vorjahr bei den Beamten eine Minderung um 2,0 Stellen, bei den Beschäftigten eine Steigerung um 5,19 Stellen und bei den Nachwuchskräften um 2 Stelle vor.

Im Bereich der Zuschüsse und Beiträge (Anlage 8) haben sich gegenüber der Einbringung keine Änderungen ergeben.

Alle dargelegten Änderungen wurden in einen Entwurf einer Haushaltssatzung (Anlage 9) eingearbeitet.

Bei der Entscheidung über die Kreisumlage ist nicht nur der eigene Finanzbedarf, sondern auch der der umlagepflichtigen Gemeinden zu berücksichtigen. Dieser ergibt sich aus der beigefügten Anlage 7 und dient als Grundlage der Abwägung über die Höhe der Kreisumlage.

Der Entwurf des Haushaltsplans sei am 09. April 2024 mit der Regierung von Oberfranken besprochen worden und die Regierung habe signalisiert, dass mit dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans grundsätzlich Einverständnis bestehe, informiert Kreiskämmerer Stefan Pommerenke.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss hat sich mit dem Kreishaushalt 2024 intensiv befasst.

2. Der Kreisausschuss sieht unter Würdigung des Finanzbedarfs des Landkreises und den aller umlagepflichtigen Gemeinden den vorgeschlagenen Hebesatz für die Kreisumlage von 53,8 % als angemessen an.

3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die als Anlage 9 beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Peter Berek
Landrat

Daniela Hirsche
Protokollführung